

port nach Cannstadt stattfinden könne. Im Falle sich aus den einkommenden Anmeldungen eine zu starke Konkurrenz ergeben würde, bleibe der Königl. Centralstelle vorbehalten, unter den angemeldeten Thieren eine angemessene Auswahl zu treffen. §. 8. Die Eigenthümer von Zuchstieren, welche ihre Thiere mit einem Nasenring versehen, erhalten für jeden am Nasenring vor das Preisgericht geführten Stier eine besondere Prämie von zwei Gulden. §. 9. Diejenigen, welchen bei der im letzten Frühjahr stattgehabten Schafhalterversammlung zu Weidenheim einer der sechs höheren Preise zuerkannt worden ist, haben eine kleinere Anzahl ihrer Thiere auf dem Feste gegen eine ihnen zu reichende billige Entschädigung vorzuführen. Es wird hierüber den den betreffenden Schafhaltern von Seiten der landwirthschaftl. Centralstelle besondere Aufforderungen zugehen. §. 10. Bei sämmtlichen zur Preisbewerbung bestimmten Stuten und Fohlen ist die Abstammung und zwar: a) im Falle der Abstammung von Hengsten des K. Privatgestüts oder von Landbesitzern durch ordnungsmäßige Beschälcheine; b) im Falle der Abstammung von Privatbesitzern durch eine von dem privilegierten Beschälhalter ausgestellte und von dem betreffenden Ortsvorstande beglaubigte Urkunde, welche zugleich Farbe, Alter, Größe und Abzeichen des Hengstes beschreibt, darzutun. Außerdem haben diese Preisbewerber auch durch eine beglaubigte Urkunde darüber, daß sie die Stute entweder selbst erzogen oder am Tage des landwirthschaftl. Festes wenigstens schon zwei Jahr im Besitze haben, sich auszuweisen. §. 11. Auch die Preisbewerber in der Rindvieh- oder Schweinezucht haben ein von der Ortsobrigkeit ausgestelltes und von dem betreffenden K. Oberamte zu beglaubigendes Zeugniß darüber mitzubringen, daß das zur Preisbewerbung bestimmte Thier entweder von ihnen selbst oder wenigstens im Inlande erzogen worden sey. §. 12. Bei den Preisen in der Rindvieh- und Schweinezucht dürfen die Viehzüchter, welche im lehrverfloffenen Jahre einen Preis (nicht einen bloßen Nachpreis) erhalten haben, im gegenwärtigen Jahre für die Thiergattung, für welche sie einen Preis erhalten, nicht als Bewerber auftreten. §. 13. Sämmtliche Preisbewerber haben sich an dem Tage vor dem Feste (27. September), und zwar mit den Pferden Vormittags 10 Uhr, mit den Schweinen Vormittags 11 Uhr, mit den Stieren und Kühen aber Nachmittags 3 Uhr bei dem verordneten Schaugerichte zu Cannstadt einzufinden, welchem die oben (§§. 6, 10 u. 11) vorgeschriebenen Urkunden, und zwar diejenigen der Pferdeeigenthümer je abgefouert ausgestellt, vorzulegen sind.

[Schluß folgt.]

**Zwanziger-Abchied.**

Wenn Silber seinen Werth verliert,  
Wenn Zwanz'ger (sage Zwanz'ger!!) nichts mehr gelten,  
Dann frag' ich: was ist garantirt,  
Wenn darf man trauen noch in allen Welten?

Leb' wohl du Land, in das wir einst gestossen!  
Ihr habt uns zum Verkehr bemüht,  
Beschnitten, Löcher in den Kopf gestossen,  
Und abgerieben und beschmutzt!

Noch gestern galten wir am Cassen,  
Und heut ist unser Werth herabgesetzt!  
Das Volk besitzt uns noch in Massen,  
Der arme Teufel nur verliert zuletzt.

Leb' wohl, o Publikum, ich weiche vor  
Dem preußischen Thalerfuß dem stolzen.  
Lebt wohl! Ich roll' hinab zum Hades-Thor  
Und werd' vor Pluto eingeschmolzen.

Nun sind wir Scheidemünzen, weil wir scheiden —  
Denn uns're Frist ist abgelaufen.  
Wir mußten auch noch ziemlich lange leiden,  
Bis man zu Tod' uns conferenzte.

Wenn anders alte Lieb' nicht rostet,  
Wünscht man gewiss in Wäldern und zurück.  
Was einen Zwanz'ger galt, Das kostet  
In Zukunft euch ein halbes Guldenstück!

„Die Männer sind für mich entbrannt,  
Ich hab' die Wahl“ — denkt manche Demoiselle;  
Sie sei nicht heikel, 's ist bekannt:  
Die Zwanziger\*) entfliehen ach so schnelle!

Vollendet ist nun unser Erdenwallen,  
'S war eine lange, schöne Zeit!  
Uns trifft ein sonderbar' Geschick: wir fallen  
Als Opfer — deutscher Einigkeit!

Es folgten alle Staaten einer Richtung:  
Frankfurter, Schwaben, Neuaathener:  
Die Deutschen einig, einig in Vernichtung.  
Der armen Zwanziger und Zehner!

\*) Die Zwanziger-Jahre.  
Aus dem Münchener „Punsch“.

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 26. August 1858.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	—	—	—	—	—	—
Dinkel „ neuer	7	49	7	35	7	26
Haber „	5	8	4	56	4	39
Gerste pr. Eri.	7	48	7	18	6	42
Waizen „ neue	1	3	1	—	—	—
Waizen „	1	32	1	28	1	24
Roggen „	1	20	1	16	1	12
Welschkorn „	1	12	1	8	1	—
Werbobnen „	2	—	1	56	—	—
Wicken „	—	—	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

№. 69.

Samstag den 4. September

1858.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Schorndorf.** Da die Oberamtspflege gegenwärtig aller Geldmittel entblößt ist, werden die Orts-Vorsteher aufgefordert, die Einleitung zu treffen, daß in Zeitkürze Staatssteuer und Amtsschaden geliefert werden.

Dabei wird zu Ergänzung der dieseitigen Verfügung vom 31. August (in No. 68 d. Bl.) bemerkt, daß, da die eingehenden Gelder von der Oberamtspflege zu **Zahlungen** zu verwenden sind, die 24- und 12-Kreuzerstücke aber von denselben nicht wieder ausgegeben werden sollen, sie auch in nächster Zeit keine **baare Steuerlieferung zur Staatskasse** machen kann, keinerlei solche Münzen bis auf weitere Insinuation von ihr angenommen werden können.

Den 1. September 1858.

K. Oberamt.

Aktv. Mayer, A.-B.

**Schorndorf.** Der Bäckermeister Christian Hayb dahier hat um Ertheilung des persönlichen Rechts zum Wein- und Obstmoßhant gebeten; dieß wird unter dem Anfügen veröffentlicht, daß etwaige Einwendungen hiegegen bei Vermeidung des Ausschusses binnen 15 Tagen, von heute an gerechnet, dießseits vorzubringen sind.

Den 4. September 1858.

K. Oberamt.

Aktv. Mayer, A.-B.

**Schorndorf.**

(Gläubiger-Ausruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen, und zwar:

**Schorndorf.**

Joh. Heinrich Heim, Weingärtner.  
Joh. Georg Bacher, Seiler.  
Joh. Georg Gerhah, ledig.

**Haubersbrunn.**

Maria Margaretha Seemüller, ledig.

**Miedelsbach.**

Gottlieb Schaal, ledig; Weber.

**Unterbach.**

Mt. Joh. Bausler, Weingärtner.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen bei dem betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.

Den 2. September 1858.

K. Gerichtsnotariat. Moser.

**Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.**

(Gläubiger- und Bürger-Ausruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Erbschaften des dieseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, wurden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung dießseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen:

**Adelberg.**

Stähle, Jakob Schusters Eheweib, Eventl.-Thlg.  
Mupperle, alt Jakobs Eheweib, Eventl.-Thlg.

**Heslach.**

Kammer, Schullehrers Ehefrau, Margaretha Regina geb. Mayer, Eventl.-Thlg. (gest. in Roslau).

**Schlachten.**

Muwarder, David Weber, Real-Thlg.

**Winterbach.**

Eberle, Johann Georg ledig, Real-Thlg.  
Kazmaier, Johann Friedrich ledig, Arm.-Urkunde.  
Schorndorf, den 3. September 1858.

K. Amts-Notariat. Bauer.

## Schorndorf.

**Dehndgras- und Obst-Verkauf.**  
Der Dehndgras-Verkauf von  
5 M. 34 R. Garten bei der Urbacher Brücke  
und

1 M. 1 W. 10 R. Garten bei der untern Mühle  
hat die stiftungsrechtliche Genehmigung nicht erhalten,  
weßhalb am nächsten Montag den 6. d. d. d. d.  
Nachmittags 2 Uhr eine nochmalige, ausführliche  
Verhandlung auf dem Rathhaus dahier vorgenommen  
werden wird.

Zugleich wird der Obst-Ertrag von beiden Gärten  
taxirt in ersterem auf 94 Sri., in letzterem auf  
51 Sri. und in dem Baumgut im hintern Eichen-  
bach taxirt auf 28 Sri., zum Verkauf gebracht  
werden.

Den, 3. September 1858.

Hospitalpflege. Laur.

## Borberweißbuch

Die Jagd auf der Markung Borberweiß-  
buch, Birkenweißbuch und Streich wird am  
Dienstag den 14. d. M.

wieder auf 3 Jahre verpachtet. Liebhaber  
haben sich auf dem Rathhaus dahier Mittags  
12 Uhr einzufinden.

Den 2. September 1858.

Gemeinderath.

## Privat-Anzeigen.

## Schorndorf.

## Obst-Verkauf.

Montag den 6. d. d. d., Morgens 7 Uhr,  
verkauft Elementarlehrer Dürr den Obst-Ertrag  
im Krebsgäßle, geschätzt zu 121 Eimri.

Die Kaufs-Liebhaber wollen sich auf dem  
Platz einzufinden.

## Schorndorf.

## Dehndgras-Verkauf.

Am Montag den 6. d. d. d., Nachmittags 2  
Uhr wird der Dehndgras-Ertrag von 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M.  
Wiesen und Baumgut und 1 M. Wiesen  
auf der Au auf dem Rathhaus dahier im  
Ausschreib verkauft werden.

Heinrich Entenmann.

Unterzeichneter hat eine  
**Hobel- und eine Drehbank**  
sowie zwei eiserne Mädchen zu einer Puh-  
mühle zu verkaufen.

F. J. Wolf,  
im Wacker'schen Hause.

## Schorndorf.

**300 fl. Pflegschaftsgeld** zu 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Procent  
hat sogleich auszuleihen

Schäble.

## Schorndorf.

Unterzeichneter ist gekommen sein an der Haupt-  
straße gelegenes Haus mit Bäckerei-Einrichtung so-  
wie ungefähr

23 Mth. Land in dem weiten Gärten,  
1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrg. Acker beim Feuersee,  
5 Brül. Weinberg im Grafenberg (kann in 2  
Theilen verkauft werden).

5 W. Weinberg mit Vorlehen im Nischenbach,  
1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> W. Wiesen bei der mittlen Brücke,  
2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> W. Baumgut im Rappeneck,  
2 W. Wiesen im Zickgraben.

aus freier Hand zu verkaufen, und können täglich  
Käufe mit ihm abgeschlossen werden.

Christoph Scheyhing, Bäckermstr.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Heinrich Engel  
sind folgende Güterstücke frei und kommen nächsten  
Montag den 6. Septbr. 1858 auf hiesigem Rath-  
haus Nachmittags 2 Uhr in öffentlichem Ausschreib:  
ein halbes Haus in der Völgasse, Miethwoner  
Friedr. Beck, Dreher.

1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrg. Acker in der obern Straße,  
1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrg. 21, 2 Mth. Acker im Scheuendobel,  
1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrg. 39, 7 Mth. Acker in der Grafenhalde.  
Straub, Pfleger.

Unterthaler habe ich mich entschlossen, mein Baum-  
gut im Hungerbühl 7 W. 21 M. mit dem Obst-  
ertrag zu verkaufen. Es kann dasselbe füglich in 2  
Theile getheilt werden. Liebhaber können täglich  
Käufe mit mir abschließen.

Stadtmusikus Sauerbrey.

1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrg. 39, 4 Mth. Baumacker und Baumwiese  
im Nischenbach neben Schmied Daudel und Metzger  
Greiners Witwe verkauft nächsten Montag Mit-  
tags 2 Uhr auf dem Rathhaus im Ausschreib  
Amisdiener Doll.

Ungefähr 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrg. 4 Mth. Baumgut bei  
der alten Staige sucht mit dem Obst-Ertrag  
zu verkaufen

Ehlinger, Damenkleidermacher.

## Schorndorf.

Samuel Friedr. Ernst hat bis Martini  
eine Logis zu vergeben.

Ich habe 25 bis 30 Stück pappene Bretter zu  
verkaufen.

J. Riedel, Maur.

## Geradstetten.

Montag den 6. Septbr. Mittags 1 Uhr  
wird ein gut erhaltenes, in Eisen gebundenes  
Faß von 10 Eimer im hiesigen Pfarrhause  
verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

## Geradstetten.

Johannes Lederer hat 30 Stück Faß-  
taugen, worunter 9 Bodenstücke, sämmtlich  
6 Schuh lang zu verkaufen.

## Winterrbach.

Unterzeichneter empfiehlt seinen selbst ver-  
fertigten Watt a 5, 6, 7 und 8 Kr. pr.  
Stück, dem Duzend nach billiger; auch wer-  
den Matrazen gefertigt.

Den Herrn Kaufleuten empfiehlt sich zu  
Bestellungen in diesen Artikeln besonders  
J. A. Laß, Wattermacher.

## Weiler.

Friedrich Koltz, Pfleger der Dilger'schen  
Kinder verkauft das Dehndgras von ungefähr  
1 Morgen Platz auf den Sterbergwiesen,  
nächst kommenden Montag, Mittags 12 Uhr  
auf dem Rathhaus.

## Beutelsbach.

## (Fässer-Verkauf.)

Zwei gut erhaltene Lagerfässer von je 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  
Eimer hat billig zu verkaufen

Jakob Friedrich Haug.

## Rottenburg.

## Hopfenackertuch

1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> breit die Elle zu 15, 16 und 18 Kr.  
auch gemachte Hopfenäcke empfiehlt

Carl Sautermeister.

Baldige und größere Bestellungen wer-  
den franco Stuttgart geliefert.

Nächsten Sonntag den 5. d.,

Abends 4 Uhr, Versammlung bei

Rippmann & Anker.

Nächsten Sonntag haben

## Bachtag

Bregler, Heller, Schneider.

Offene Briefe an die Weinproduzenten,  
Weinhändler und Weinwirthe. No. 6.

[Schluß.]

Weil nun rasche Kelterung eine Grundbedingung  
ist, um guten Wein zu erhalten, steht zu erwarten,  
daß Gemeinden und Privaten auf Vermehrung ih-  
rer Pressen Bedacht nehmen werden. Die bei uns  
meistentheils noch gebräuchlichen Baumkellern sind  
gerade am wenigsten praktisch, weil sie am langsam-  
sten arbeiten und die größte Menge Traubensaft in  
den Trebern zurückhalten. Viel empfehlenswerther  
sind die Spindelpressen, welche wegen ihres geschlos-  
senen Kastens schneller arbeiten und mehr Wein ge-  
ben; ihre Bestellungen übertriff aber bei Weitem durch  
Zeit und Arbeitsersparniß und durch Mehrgewinn  
die hydraulische Presse, welche aus der Preussischen  
Maschinenfabrik in Sayn (Rheinprovinz) um 280

Thaler bei einem Eisengewichte von 21 Eimr. zu  
haben ist und deren Konstruktion sich auf 5jährige  
Erfahrungen gründet. Sie giebt einen Druck bis  
zu 2000 Eir., was bei keiner andern Presse zu er-  
reichen ist und wozu gar keine Anstrengung nöthig  
ist, indem der Druck mittelst eines Pumpenhebels her-  
vorgebracht wird. Bei dieser gewaltigen Druckkraft  
ist nicht zu verwundern, daß ganz vollständig auf  
der Spindelpresse ausgekelterte Treber auf die hy-  
draulische Presse gebracht noch einen Weingewinn  
von 5 pCt. ergeben. Nicht weniger wichtig ist, daß  
die Traubenmasse, welche 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 3 Eimer Wein  
giebt, in 2-3 Stunden so trocken abgekellert wird,  
als es mit der Spindelpresse in 6-8 Stunden ge-  
schieht. In 4-6 Stunden aber werden die Treber  
in den Zustand vollständiger Abtreckung versetzt,  
welche bei der Spindelpresse in 24 Stunden kaum  
annähernd zu erreichen ist. Auf dieser Presse läßt  
sich ein Kasten zu 2600 bis 2800 Pfund Trauben  
mit durchlöchernten Eisenbrettern anbringen. So sagt  
die mir vorliegende Beschreibung und das Zeugniß  
eines Weingutsbesizers am Rhein, der mit solchen  
Pressen zur vollen Zufriedenheit arbeitet und, zur  
Nachahmung sei es gesagt, sein Erzeugniß aus 40  
Morgen Baumgut nebst den gekauften Trauben zu  
mehreren hundert Ohmen Wein vor der Kelterung  
„mahlen und rappen“ läßt; wo das nicht geschieht,  
dürfte der Unterschied im Weingewinn zu Gunsten  
der hydraulischen Presse noch bedeutender werden.

In einem Gemeindegelterngebäude, in dem ein  
halbes Duzend Baumkellern stehen, dürften ein paar  
Duzend solcher Pressen Platz haben und weil ver-  
muthlich sämmtliche durch eine einzige hydraulische  
Pumpe gespeist werden könnten, wäre die Anschaf-  
fung um vieles erleichtert. Bestellungen sind sogleich  
zu machen, denn die reifen Klettertrauben, welche  
mir ein hiesiger Produzent aus seinem Weinberge  
schon vorgestern zuzuschicken so freundlich war, kün-  
digen die Herbstnähe an.

Preußmann, den 11. August 1858.

Adolph Schuster.

Am, 27. Aug. Pastern begegnete einem Knecht  
aus dem benachbarten Erbach ein Unglück, das aus  
Neue wieder eine Warnung für andere Fuhrleute  
sehn mag, auf ihren Wagen während des Fahrens  
sich nicht dem Schlaf zu überlassen. Der Fuhrknecht  
von Erbach, der auf der Heimfahrt  
von Erbach begriffen auf dem Wagen schon ein-  
geschlafen war, fiel vom Wagen und die Räder  
giengen über ihn, wobei ihm ein Arm jämmerlich  
zerquetscht wurde, so daß derselbe amputirt werden  
muß. (U. Sch.)

Pforzheim, 24. Aug. Die abgeschätzten Erbsen  
und Dreißiger werden von den meisten hiesigen  
Kaufleuten und Wirthen noch für voll angenom-  
men; ja einer der letzteren hat sogar bekannt ge-  
macht, daß gegen vortheilhaftem Wein die Erbsen  
bei ihm zu 25 Kreuzer angebracht werden können.  
(B. Bdz.)

Am Bodensee hat man es gern gesehen, daß der Sänft (Kanton Appenzel) dieser Tage eine frische Schneehaube trug. Denn aus dieser Erscheinung lasse sich auf einen günstigen Nachsommer schließen. — Aus M. d. d. r. (Kanton Uri) wird gemeldet: „Am Sonntag, den 22. August fuhr die Dilligence mit vielem Schnee bedeckt, hier durch.“ (A. J.)

Dom K. a. l. e. v. s. t. u. h. 28. Aug. Die Fülle der an den Weinstöcken hängenden Trauben in hiesiger Gegend ist so groß, daß die meisten Rebleute, welche Mangel an Kellerräumen und Fässern besitzen, anfangen darauf bedacht sind, ihren vorjährigen Wein abzusetzen. Der Preis desselben ist daher sehr gefallen, und man kauft gegenwärtig die Ohm zu 20 fl., welche vor mehreren Monaten mit 28 bis 30 fl. bezahlt wurde. (S. J.)

U. m. 31. Aug. Am letzten Sonntag wurde im Steinhülseswäldchen von einem hiesigen Secklerlehrling ein wildfremdes Thier, eine handgroße junge Schildkröte, gefunden. Wie dieser fremde Gast dahin kam, ist ein Räthsel. (U. Sch.)

**Der jüdische Panquier und seine Tochter.**  
(Fortsetzung.)

Ich bin fertig, Sire, sagte Günther mit seiner schönen klavolllen Stimme, welche wider Willen das Herz des Kaisers bewegte. Er beute leise zusammen, und ein langer trauriger Blick seiner großen Augen ruhte auf Günther.

Beantworten Sie mir eine Frage, sagte der Kaiser rasch. Man hatte mir gesagt, Sie hätten in diesen Tagen von dem Baron Eskeles Flied ein tausend Dukaten erhalten. Ist das wahr?

Wieder hob sich das Antlitz des einen der drei andern Secretaire rasch empor, dies Mal waren seine Wangen noch bleicher, zitterten seine Hände noch mehr, und ein wahres Entsetzen sprach aus dem hastigen Blick, den er über den Kaiser und Günther hingleitete.

Aber der Kaiser achtete nicht auf ihn, er sah nur Günther, heftete nur auf ihn seine durchbohrenden flammenden Blicke.

Günther begegnete diesen Blicken nur mit dem Ausdruck der Bewunderung und schien in den Mienen des Kaisers die Bedeutung dieser Frage lesen zu wollen.

Haben Sie wirklich von dem Baron Eskeles Flied tausend Dukaten bekommen? fragte er noch hastiger, noch dringender. Antworten Sie. Ist es wahr?

Es ist wahr, Sire, sagte Günther vollkommen ruhig, ich habe gestern von dem Baron Eskeles Flied eintausend Dukaten erhalten, nicht für mich,

sondern für eine Dame, deren Namen Ew. Majestät wohl errathen werden. Es war das Erbtheil ihrer Mutter.

Der Kaiser lachte laut auf, aber es war ein so wüdes höhnisches Lachen, daß es das Herz aller seiner Hörer mit Entsetzen erfüllte. Geben Sie mir das Schreiben an den Cardinal, sagte er rasch, und als Günther es ihm darreichte, las er hastig und setzte dann seinen Namen darunter. Dann reichte er es einem anderen drei Secretaire hin. Conver- siren und adressiren Sie es sogleich, sagte er. Doch halt, Eins habe ich vergessen, wir müssen noch die Adresse dieser Person, welche sich frecher Weise eine Deffina nennt, hinzufügen. Diese Person heißt: Rachel Eskeles Flied!

Ein Schrei des Entsetzens tönte von Günthers Lippen, unwillkürlich streckte er die Hand aus, um das Papier zu ergreifen, dann ließ er sie, wie gelähmt von Schrecken, wieder sinken.

Majestät, sagte er mit stehender Stimme, ich bitte um Gnade und Erbarmen für Rachel. Man hat Ew. Majestät getäuscht.

Ja man hat mich getäuscht rief der Kaiser, und der heimliche Schmerz, den er empfand, krügte nur noch seinen Zorn, man hat mich furchtbar getäuscht, aber diejenigen, welche es gewagt haben, sollen es auch furchtbar jetzt büßen. Stehen Sie auf und treten Sie zurück von diesem Tisch, der nicht wieder durch Ihre Verührung entehrt werden soll. Sie sind aus meinem Dienst, aus dem Dienst des Staats für immer entlassen, als ein ehrloser, weu- loser, käuflicher Verräther entlassen!

Ew. Majestät! rief Günther fast mit drohendem Ton. Sie beschimpfen mich, ohne mir zu sagen, wessen man mich anklagt, ohne mir eine Rechtfertigung zu erlauben! Was ist es? Welches Verbre- chens beschuldigt man mich, Sire?

Fragen Sie darnach Ihr eigenes Gewissen, und es wird Ihnen die Antwort geben! rief Joseph, auf das Aeußerste gereizt von Günthers stolzem kühnem Wesen. (Fortsetzung folgt.)

**Charade.**

Wohl doppelt ist des Ersten Sinn,  
Das Ganze sucht auf ihm Gewinn;  
Schuldigt wird von Dorf und Stadt  
Dem Zweiten, der das Erste hat.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 66:  
U h r. N u h.

Auflösung der Charade in Nr. 67:  
B a h n h o f.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr. 70.

Dienstag den 7. September

1858.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Diejenigen Orts-Vorsteher, welche mit Einsendung der Sportel-Urkun- den und Gelder noch im Rückstande sind, haben solche bei Wartboten = Vermeidung nächsten Donnerstag vorzulegen.

Den 6. September 1858.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

**Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.**

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmäch- tigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs- Aktien ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse auszufüllen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Ver- rung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläu- bigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Hypothekensicherung sind, und zu deren voller Betrie- digung der Erlös aus ihren Hypothekendern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehne- tägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations- Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachw. ist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannteten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus- schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekannt- machung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- Bescheids.	Bemerk- ungen.
Amtsnotariat Beutelsbach und Gem.-Rath Geradstetten.	1. Septbr. 1858.	Geradstetten	Karl Friedrich Hopt, Kaufmann in Geradstetten.	Freitag 1. Oktober Vormittags 8 Uhr.		siehe unten

Außergerichtliche Erledigung.

Forstamt Schorndorf.

Revier Ober-Urbach.

**Scheidholz-Verkauf.**

1.) Montag den 13. I. M. in den Staats- waldungen Sohl, Rothdobel 1 und 2, Straß, Köll, Kohrberg 2, Häule, Niederfeld, Schüf-

feldreher, Krähenberg, Neugereut, Eibenbau, Köden Kohlbau, Schmittgehren, Nur: an un- ausbereitetem in kleineren Haufen umherstehen- dem Material, geschätzt zu 2%, Klafter ge- mischt Laubholz, 5%, Klafter Laub- und Na- delholz, 2696 Meissach-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem